



## Der Realschulzweig an der Deutschen Internationalen Schule Kapstadt

Deutsche Schüler werden i. d. R. an der Schule in eine Schulform eingeschrieben, die der abgebenden Schule in Deutschland oder in einem anderen Land entspricht. Die Deutsche Internationale Schule Kapstadt (DSK) bietet seit dem Schuljahr 2010 die Möglichkeit eines Realschul- bzw.

Hauptschulabschlusses, gemäß den Regelungen der Kultusministerkonferenz, an.

In der Regel sind alle nichtdeutschen Schüler, die die Mittelstufe der DSK besuchen, Gymnasialschüler, die entsprechende Leistungserwartungen erfüllen müssen. Die Realschüler sind in die Gymnasialklassen integriert und werden in allen Fächern binnendifferenziert unterrichtet oder unterliegen einer entsprechend anderen Leistungsbeurteilung (s. u.). Eine eventuelle Umstufung zum Realschüler an der DSK nimmt die Klassenkonferenz vor. Ob ein deutscher Schüler als Realschüler geführt wird, entscheidet die zuständige Konferenz nach der Jahrgangsstufe 5.

Eine Durchlässigkeit der beiden Schulzweige (Realschule/Gymnasium) ist bis zum Ende der Klassenstufe 8 gegeben. Bis zu diesem Zeitpunkt ist es möglich, dass ein Realschüler – durch Entscheidung der Klassenkonferenz und insofern es seine Noten zulassen – wieder als Gymnasiast eingestuft wird.

Am Ende der Jahrgangsstufe 10 findet eine Realschulprüfung mit zentral von Deutschland aus gestellten Aufgaben statt. Die Prüfung besteht aus zwei schriftlichen Prüfungen (aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch) und einem mündlichen Prüfungsteil (in einem Fach verpflichtend, in einem weiteren anderen möglich).

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 werden deshalb die Realschüler und deren Eltern vom Koordinator des Realschulzweiges über die jeweils geltenden Regelungen informiert, die zum Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss) führen, bzw. über die geeignete Wahl des Oberstufenzweiges beraten. Sofern der Schüler den Realschulabschluss (Mittlerer Bildungsabschluss in Klasse 10) in Deutschland oder an der DSK erworben hat, kann er nach Entscheidung des Oberstufenkoordinators in die Oberstufe der DSK eintreten. Grundlage für diese Möglichkeit ist ein Beschluss des BLASchA (Bund-Länder-Ausschuss für schulische Arbeit im Ausland, s. u.).

Schüler mit einem Realschulabschluss werden – soweit die Bedingungen dafür erfüllt sind – in die 10. Jahrgangsstufe der gymnasialen Oberstufe aufgenommen. In jedem Fall heißt dies aber, dass diese Schüler die Jahrgangsstufe 10 wiederholen müssen. Schülern, die den Realschulabschluss an der DSK oder einer anderen Deutschen Auslandsschule erworben haben, bietet sich – in Absprache mit dem zuständigen Koordinator – auch die Möglichkeit, in die 10. bzw. 11. Jahrgangsstufe des englischsprachigen Zweigs zu wechseln.

Für deutsche und nichtdeutsche Schüler, die ihren Lebensmittelpunkt in Südafrika behalten, ist der Sonderweg Realschule insofern keine Option, als dass das südafrikanische Schulsystem keinen dem Realschulabschluss adäquaten Bildungsabschluss kennt.

### Leistungsbeurteilung von Realschülern (Binnendifferenzierung)

Realschüler werden in den Fächern Deutsch, Englisch, Afrikaans, Französisch, Mathematik, Musik, Geschichte, Geografie, Biologie, Chemie und Physik binnendifferenziert unterrichtet und beurteilt. Die Differenzierung bezieht sich sowohl auf die Bereiche „Sonstige Leistungen“ als auch die schriftlichen Leistungsnachweise. In Jahrgangsstufe 10, dem Abschlussjahr auf der Realschule, sollten in den prüfungsrelevanten Fächern (Deutsch, Englisch, Mathematik) die Klassenarbeiten auf das Realschulniveau und die Prüfungsanforderungen abgestimmt werden.

### Bedingungen für die Aufnahme von Realschülern in die gymnasiale Oberstufe

Der Schüler muss auf dem Zeugnis des Realschulabschlusses einen Notendurchschnitt

a.) von mindestens 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik und der ab der Jahrgangsstufe 5 unterrichteten Pflichtfremdsprache (in der Regel Englisch) erreichen und darf in keinem dieser Fächer mangelhafte oder ungenügende Leistungen haben sowie

b.) von mindesten 3,0 in den übrigen Fächern erreichen. In der Regel wird hier die Naturwissenschaft herangezogen, die im Abschlusszeugnis mit der besten Note bewertet wurde.

Realschüler, die den geforderten Notendurchschnitt nicht erbringen, der den Übergang in die gymnasiale Oberstufe ermöglicht, können auf Antrag der Eltern die Jahrgangsstufe 10 als Realschüler freiwillig wiederholen.

### Regelungen zur Realschule und Übergang in die gymnasiale Oberstufe im Internet:

1. „Zugang von Realschulabsolventen zur gymnasialen Oberstufe deutscher Auslandsschulen“; Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland vom 25.03.1998 i.d.F. vom 26.09.2001
2. „Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufen 9 und 10 an deutschen Auslandsschulen“: Prüfungsordnung für den Abschluss der Sekundarstufe I (Hauptschulabschluss und Realschulabschluss) an deutschen Auslandsschulen; Beschluss des Bund-Länder-Ausschusses für schulische Arbeit im Ausland (243. Sitzung am 11./12.09.2007)
3. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.kmk.org/dokumentation/veroeffentlichungen-beschluesse/bildung-schule/auslandsschulen.html> )